



Stadt Zürich  
Sozialzentrum Dorflinde

Stadt Zürich  
Sozialzentrum Dorflinde  
Team Intake  
Schwamendingenstrasse 41  
8050 Zürich

[www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch)

### Vollmacht für Auskünfte bei Dritten

Gestützt auf § 18 Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) sowie §§ 27 und 28 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV).

Die/der Unterzeichnende:

|               |                                                                              |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Name          | Tunç                                                                         |
| Vorname       | Muhamed Lütffullah Fatih                                                     |
| Geburtsdatum  | 15.05.2001                                                                   |
| Dossiernummer | 1119855 (bitte in jeglicher Korrespondenz mit den Sozialen Diensten angeben) |
| Meldeadresse  | Auwiesenstrasse 17, 8050 Zürich                                              |

bevollmächtigt die Stadt Zürich, Soziale Dienste, Abteilungsleitung

bzw. die von dieser/diesem beauftragte Person **Stefan Rechsteiner, Sozialarbeiter/in**, zur Einholung der nachfolgend umschriebenen Auskünfte bei:

**MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf**

Die Auskunft bezieht sich auf folgenden Gegenstand:

**Mietvertrag, Mietzinsdepot, Mieten, Einzahlungsscheine**

Muhamed Lütffullah Fatih Tunç ermächtigt und verpflichtet die oben genannte Auskunftsstelle, im Rahmen des erwähnten Auskunftsgegenstands umfassend die nötige Auskunft in schriftlicher oder mündlicher Form zu erteilen und Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu gewähren. Muhamed Lütffullah Fatih Tunç entbindet die oben genannte Auskunftsstelle von einem allfällig bestehenden Amts- bzw. Berufsgeheimnis.

Muhamed Lütffullah Fatih Tunç kann die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Ein allfälliger Widerruf ist an die konkret betroffene Auskunftsstelle sowie an die fallführende Sozialarbeiterin oder den fallführenden Sozialarbeiter zu richten.

Die Zustelladresse für die zu erteilenden Auskünfte lautet:

Stadt Zürich  
Sozialzentrum Dorflinde  
Team Intake  
Schwamendingenstrasse 41  
8050 Zürich

Die Vollmacht erlischt 12 Monate nach deren Unterzeichnung.

18.06.2026, Zürich

Muhamed Lütffullah Fatih Tunç

Sozialdepartement



Stadt Zürich  
Sozialzentrum Dorfliede

Stadt Zürich  
Sozialzentrum Dorfliede  
Team Intake  
Schwamendingenstrasse 41  
8050 Zürich

www.stadt-zuerich.ch

### Garantierklärung der Sozialen Dienste Zürich

zugunsten

**MYCC GmbH/ Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf**

1. Muhamed Lütfüallah Fatih Tunç (Dossier-Nr. 1119855) hat am 22.06.2026 folgenden Mietvertrag über ein möbliertes Zimmer abgeschlossen:  
Vermieterschaft: MYCC GmbH, Pumpwerkstrasse 41, 8105 Regensdorf  
Mietobjekt/Adresse: Möbliertes Zimmer 101, Auswiesenstrasse 17, 8050 Zürich
2. Gemäss diesem Mietvertrag ist Muhamed Lütfüallah Fatih Tunç verpflichtet, eine Sicherheit in der Höhe von Fr. 3300.00 zu leisten.
3. Die Sozialen Dienste Stadt Zürich bürgen<sup>1</sup> der Vermieterschaft solidarisch für diese Kautions in obengenannter Höhe. Damit wird der Vermieterschaft ein direktes Forderungsrecht gegenüber den Sozialen Diensten eingeräumt für Ansprüche aus dem Mietverhältnis, die normalerweise mit der Mietkaution gemäss Art. 257e Obligationenrecht (OR) gedeckt würden.
4. Weitergehende Forderungen der Vermieterschaft hat diese ausschliesslich gegenüber der Vermieterschaft geltend zu machen.
5. Die Forderungen aus dem Mietverhältnis, für welche die Sozialen Dienste aus dieser Garantie-Erklärung haften, müssen gegenüber den Sozialen Diensten in der gleichen Art ausgewiesen und belegt werden, wie dies zur Freigabe einer auf ein Sperrkonto einbezahlten Kautions erforderlich ist. Als Voraussetzung für die Geltendmachung der Forderung gilt Art. 267a OR: Die Mietsache ist bei der Wohnungsrückgabe zu prüfen und die Vermieterschaft hat allfällige Mängel, für welche die Vermieterschaft einzustehen hat, der Vermieterschaft sofort zu melden. Die Garantie-Erklärung gilt bis zur Beendigung des Mietverhältnisses und maximal ein Jahr darüber hinaus. Hat die Vermieterschaft innert eines Jahres nach Beendigung des Mietverhältnisses gegenüber den Sozialen Diensten rechtlich keinen Anspruch geltend gemacht, erlischt die Garantieverpflichtung der Sozialen Dienste ohne weiteres.
6. Bei Streitigkeiten in Bezug auf diese Garantie-Erklärung ist die Schlichtungsbehörde des Bezirksgerichts Zürich, Wengistrasse 30, Postfach, 8026 Zürich, zuständig.

Zürich, 2. Juli 2026

Stempel / Unterschrift

Stefan Rechsteiner  
Sozialarbeiter

Von diesen Bedingungen zustimmend Kenntnis genommen:

Zürich, 25.7.26 Unterschrift Vermieterschaft

<sup>1</sup> Bürgschaftserklärungen der öffentlichen Hand bedürfen keiner öffentlichen Beurkundung  
Sozialdepartement